

# Referendum gegen das revidierte Epidemien-gesetz (EpG): **STOPP** der Beschränkung der individuellen Freiheit!

## Zwangsimpfungen? Schonung der Arzneimittelindustrie: Haftung für Impfschäden soll der Bund übernehmen (anstelle des Herstellers)?

Unterschreiben Sie, weil das neue Gesetz dem Bundesrat und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu viele Zwangs-Kompetenzen gibt für obligatorische Behandlungen und Impfungen!

(Beispielsweise: EpG Art. 6 obligatorische Impfungen durch den Bund, Art. 22 Abs.2 Obligatorische Impfungen durch die Kantone, EpG Art. 64 Staat soll Haftung für Impfschäden übernehmen)

### Unser Prinzip:

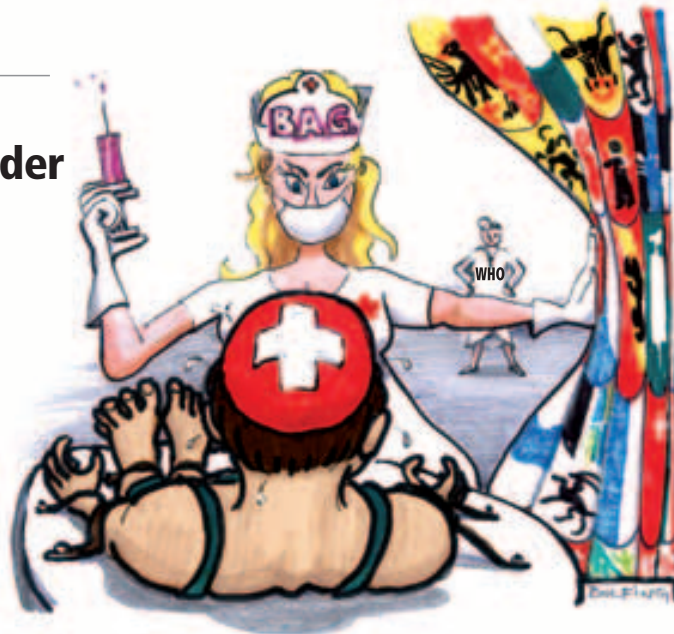
**So wenig obligatorische Behandlungen wie nur möglich, nur so viel wie medizinisch-wissenschaftlich effektiv notwendig! Impfungen sollen – angesichts der oft gravierenden Nebenwirkungen und des oft mangelnden Wirksamkeitsnachweises – (z.B. keine Möglichkeit einer regulären klinischen Probephase bei akuten Epidemien!!) höchstens empfohlen, nicht aber als obligatorisch erklärt werden. Die Haftung für Impfschäden soll nicht einfach auf den Staat abgewälzt werden.**

### Neu = besser?

Unterschreiben Sie, weil sich das bisherige Epidemien-gesetz mit Vollzug durch die Kantone bei korrekter Anwendung und funktionierender Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund/BAG bewährt hat.

### Unser Prinzip:

**Bewährte Institutionen und Regelungen nur nach wirklichem Bedarf ergänzen. Das bisherige Epidemien-gesetz respektiert das bewährte Subsidiaritätsprinzip und dient den gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung.**



**Unterschreiben Sie daher das Referendum gegen das revidierte Epidemien-gesetz (EpG):**



## Referendum gegen das Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemien-gesetz, EpG)

(im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2012)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass das Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemien-gesetz, EpG) der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürger und Bürgerinnen, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

**Kanton:** \_\_\_\_\_ **Postleitzahl:** \_\_\_\_\_ **Politische Gemeinde:** \_\_\_\_\_

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (hier lassen)	Bitte hier ankreuzen, falls keine weiteren Infos erwünscht.
handschriftlich und möglichst in Blockschrift		(Tag/Monat/Jahr)	Strasse u. Hausnummer			
1						
2						
3						
4						
5						

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

### Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2013

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

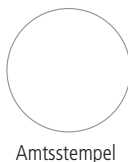
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_



Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, spätestens aber bis am 5. Januar 2013 an die rückseitig aufgedruckte Adresse oder an die Sammeladresse senden: Überparteiliches Referendumskomitee gegen das rev. Epidemien-gesetz, Postadresse: Referendum EpG, Postfach, 9470 Buchs. Die Zusammensetzung des Referendumskomitees und des Unterstützungskomitees finden Sie auch unter [www.epg-referendum.ch](http://www.epg-referendum.ch)



# STOPP dem Zentralismus des Bundesamtes für Gesundheit!

## Ideologisierte Sexuaufklärung unter dem Vorwand der Prävention sexueller Krankheiten? – Nationale Präventionsprogramme unter BAG-Führung?

Unterschreiben Sie, weil das neu revidierte Epidemien-gesetz Bundesrat und BAG unnötig viele Kompetenzen für obligatorische Informations- und Aufklärungskampagnen, inkl. inhaltlich fragwürdige Sexuaufklärung an Schulen einräumt.

(Beispielsweise: EpG Art. 19 c,d: Schulen und Institutionen können verpflichtet werden, Beratungen anzubieten und Massnahmen durchzuführen)

### Unser Prinzip:

**Information und Aufklärung ausschliesslich auf der Basis einer medizinisch-wissenschaftlich anerkannten Grundlage! Keine politisch-ideologischen Aufklärungen wie bei den BAG-Kampagnen gegen Aids, Drogen, Sexuaufklärung, usw.**

## Missachtung von Kantonskompetenzen?

Unterschreiben Sie, weil das neue Gesetz eine zu grosse Macht- und Kompetenzkonzentration beim Bundesrat und BAG (Bundesamt für Gesundheit) zu Lasten der bewährten kantonalen Vollzugskompetenzen bewirkt und zu einer aufgeblähten Bürokratie führt.

(Beispielsweise EpG Art. 5: BAG erhält Kompetenz zur Durchführung nationaler Programme zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, die Kantone werden lediglich «einbezogen» und «sorgen» dann aber «für die Umsetzung»)

### Unser Prinzip:

**Wir wollen eine nach medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien auf die Bedürfnisse der Schweizer-Bevölkerung vor Ort ausgerichtete Epidemieprävention durch kompetentes medizinisches Personal und keine von supranationalen Gremien diktierte Massnahmen à la WHO (=Welt-Gesundheits-Organisation) wie bei SARS, Schweine- und Vogelgrippe, usw.**

## WHO soll festlegen, wann Gesundheit der Schweizerinnen und Schweizer bedroht ist? – PERSÖNLICHE Gesundheitsdaten ins Ausland ohne ausreichenden Datenschutz?

Unterschreiben Sie, weil das Gesetz eine unkontrollierbare Sammlung und Weitergabe von persönlichen Gesundheitsdaten im In- und Ausland zulässt und den Datenschutz aushebelt. Die WHO soll für die Schweiz bestimmen, wann eine besondere Gefahrenlage für die Schweiz besteht.

(Beispielsweise Art. 6: Die WHO legt fest, wann in der Schweiz eine «besondere Lage» herrscht.

Art. 60: das BAG schafft ein neues «Informationssystem» und sammelt Daten. Art. 62: Diese können auch ins Ausland an «supranationale und internationale» Organisationen weitergegeben werden. Diese müssen lediglich einen «angemessenen Persönlichkeitsschutz» garantieren.)

### Unser Prinzip:

**Medizinische Personendaten sind schützenswert. Sie dürfen nur für die konkrete Behandlung der betreffenden Person verwendet werden. Nur in anonymisierter Form sollen sie für Statistik und wissenschaftliche Auswertungen benutzt werden. Datensammlung bei Epidemieprävention: So wenig wie möglich – soviel wie unbedingt nötig!**

Bogen herunterladen oder nachbestellen und weitere Infos:  
[www.human-life.ch](http://www.human-life.ch), HLI-Schweiz, Postfach 1307, 6301 Zug,  
Tel. 041 710 28 48, [office@human-life.ch](mailto:office@human-life.ch)

(ausgefüllte Karte für die Rücksendung bitte hier abtrennen)



Bitte hier frankieren.  
Danke!

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

- Bitte senden Sie mir zusätzliche ..... **Exemplare Referendums-Bogen**
- Ich möchte Ihre Aktion finanziell unterstützen ..... **weitere Exemplare Einzahlungsscheine**

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

(damit wir Sie kurzfristig mit wichtigen Informationen versorgen können)

## Referendum gegen das rev. Epidemien-gesetz

HLI-Schweiz  
Postfach 1307  
6301 Zug

**Bestelltelefon:** 041 710 28 48 **Bestellfax:** 041 710 28 35

**Bestell-Mail:** [office@human-life.ch](mailto:office@human-life.ch)

**Finanzielle Unterstützung:** PC-Konto: 60-29765-6